Kontrollfragen zur Vorlesung "Wettbewerbsrecht" vom 9.5.2017

1. Wie begründet man den Umstand, dass ein Unternehmen i.S.d. § 1 GWB/Art. 101 Abs. 1 AEUV mehrere eigenständige natürliche oder juristische Personen oder Personengesamtheiten umfassen kann?
2. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Gesellschafter an einer Gesellschaft, die an einer kartellrechtswidrigen Absprache beteiligt war, als Teil des Unternehmens betrachtet werden, das einer Kartellbuße unterworfen wird?
3. Worin bestehen die – aus Sicht des deutschen Rechts – dogmatischen Schwierigkeiten, dass eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesamtheit Adressat eines Kartellbußgeldes wird, obwohl sie an der den kartellrechtlichen Tatbestand begründenden Handlung persönlich nicht beteiligt war und von ihr im Zweifel nicht einmal wusste?